



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat und Marc Timmer (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Erasmus+ Schule

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die EU fördert mit dem Bildungsprogramm Erasmus+ den europäischen Austausch (insb. durch Mobilitäten) an allgemein- und berufsbildenden Schulen bis 2027.¹ Schulen können sich selbst akkreditieren lassen oder sich dem Konsortium des seit 2021 akkreditierten MBWFK oder seit 2022 akkreditierten SHIBB anschließen.² Auf Grund der hohen europäischen Nachfrage an Akkreditierungen wurde 2024 im Vorfeld durch den Pädagogischen Austausch Dienst (PAD) eine bundesweite Höchstgrenze an Neuakkreditierungen festgelegt.³

1. Wie viele Schulen in Schleswig-Holstein nahmen entweder selbst akkreditiert oder durch Anschluss an das MBWFK- oder SHIBB-Konsortium an dem Programm Erasmus+ jährlich teil seit 2021?

Antwort:

¹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/bildungInternational/erasmus>

² Drucksache 20/1489.

³ Drucksache 20/2999.

Jahr	Allgemeinbildender Bereich + FöZ		Berufsbildender Bereich	
	Selbst akkreditiert	Teilnahme Konsortium MBWFK	Selbst akkreditiert	Teilnahme Konsortium SHIBB
2021	16	5	6	--
2022	21	16	10	3
2023	42	39	14	7
2024	54	62 + 1 Kindertages- einrichtungen	16	14
2025	57	86 + 2 Kindertages- einrichtungen	18	30

2. Wie viele Anträge auf Akkreditierung und auf den Anschluss an das MBWFK- oder SHIBB-Konsortium gab es jährlich seit 2021?

Antwort:

Jahr	Allgemeinbildender Bereich + FöZ		Berufsbildender Bereich	
	Anträge auf Akkreditierung	Anträge Anschluss an MBWFK Konsortium	Selbst akkreditiert	Teilnahme Konsortium SHIBB
2021	18	5	nicht nachvollziehbar ⁴	--
2022	5	11	nicht nachvollziehbar	3
2023	28	(108) ⁵	nicht nachvollziehbar	4
2024	26	(108) ⁶	nicht nachvollziehbar	7
2025	21	40	nicht nachvollziehbar	23

⁴ Da auch andere Einrichtungen wie Kammern Anträge stellen können, können die anonymisierten Daten der NABIBB keine Aussagen darüber machen.

⁵ Diese Anzahl geht aus einer Frage zum Interesse an einer evt. Mitgliedschaft im Konsortium aus der Befragung zu den internationalen Aktivitäten der Schulen im Rahmen der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie hervor und war keine offizielle Interessenbekundung.

⁶ Vgl. Fn. 5.

3. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich für Schulen aus einer eigenen Akkreditierung oder dem Anschluss an das MBWFK- bzw. SHIBB-Konsortium?

Antwort:

Entscheidet sich eine Schule für eine eigene Akkreditierung, so kann sie eine schulinterne Internationalisierungsstrategie entwickeln und einen eigenen Erasmusplan aufstellen, der sich gezielt an den individuellen Bedürfnissen der Schule orientiert. Zudem erhält die Schule direkten Zugriff auf die Fördermittel und kann diese flexibel verwenden. Demgegenüber steht jedoch ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Die Schule muss nicht nur einen umfassenden eigenen Antrag stellen, sondern ist auch für die Mittelverwaltung und die Berichtspflichten selbst verantwortlich. Daraus resultiert ein hoher Zeit- und Personalbedarf. Zudem trägt die Schule die volle Verantwortung und Haftung für die ordnungsgemäße Umsetzung der Projekte.

Beim Beitritt zu einem Konsortium, wie etwa dem MBWFK- oder SHIBB-Konsortium, entfällt für die Schule der eigene, aufwendige Akkreditierungsantrag; stattdessen genügt in der Regel ein ressourcenschonender Kurzantrag. Der Verwaltungsaufwand für die einzelne Schule reduziert sich erheblich, da die Schulverwaltung (die Konsortien im MBWFK und SHIBB) die administrativen Aufgaben weitgehend übernimmt. Dadurch gewinnen die Schulen selbst mehr Zeit und Kapazitäten für die pädagogische Umsetzung ihrer Projekte. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Schulen durch den Beitritt zu einem Konsortium nicht von der jährlichen Begrenzung der Neuakkreditierungen betroffen sind. Darüber hinaus profitieren sie von professioneller Beratung durch das MBWFK bzw. SHIBB, von Netzwerken und jährlichen Netzwerktreffen. Konsortiumstreffen bieten zudem die Möglichkeit, gemeinsam Materialien zu erarbeiten und sich über Ideen auszutauschen. Die Verantwortung und Haftung ist im Rahmen des Konsortiums begrenzt. Demgegenüber müssen sich die Schulen bei einem Konsortium in ihren Zielsetzungen an den Vorgaben des Konsortiums orientieren, was die individuelle Ausgestaltung einschränken kann. Zudem haben die Schulen keinen direkten Zugriff auf die Fördermittel, sondern erhalten diese über das Konsortium.

4. Können sich Schulen, deren Antrag auf Akkreditierung erfolglos blieb, daraufhin dem MBWFK- oder SHIBB-Konsortium anschließen?

Antwort:

Ja. Schulen, deren Antrag auf eine eigene Erasmus+-Akkreditierung im Jahr 2025 erfolglos geblieben ist, können sich grundsätzlich dem MBWFK- oder SHIBB-Konsortium anschließen.

Grundsätzlich können sich alle allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein für das MBWFK-Konsortium bewerben; die Auswahl erfolgt jedoch nach Sozialindex, um der Erasmus+-Programmpriorität der Inklusion von unterrepräsentierten Schulformen Rechnung zu tragen. Für das MBWFK-Konsortium wurde betroffenen Schulen, die nach dem Sozialindex unterhältig eingestuft sind, ein Angebot unterbreitet, ihr Interesse an einer Konsortiumsmitgliedschaft zu bekunden. Ebenso hatten Förderzentren sowie sozialindexüberhöftige Grund- und Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit, ihr Interesse für eine Programmmitgliedschaft im MBWFK-Konsortium zu signalisieren.

Für das SHIBB-Konsortium (hanseVET) besteht keine Begrenzung der Mitgliederzahl. Abgelehnte Antragstellerinnen und Antragsteller können somit in das hanseVET-Konsortium eintreten. Damit ist sichergestellt, dass auch Schulen, deren Einzelantrag nicht erfolgreich war, weiterhin Zugang zu den Fördermöglichkeiten und zur Unterstützung im Rahmen des Erasmus+-Programms erhalten.

5. Welche Mittel flossen seit 2021 jährlich zur Umsetzung von europäischen Austauschformaten nach Schleswig-Holstein? (Bitte differenzieren zwischen Eigenakkreditierungsmitteln, MBWFK-Konsortiums-Mitteln und SHIBB-Konsortiums-Mitteln).

Antwort:

In €	Allgemeinbildender Bereich + FöZ			Berufsbildender Bereich	
	Selbst akkreditiert und andere Konsortien	Konsortium MBWFK	Kurzzeitprojekte (KA122)	Selbst akkreditiert	Konsortium hanseVET SHIBB
2021	677.205,00 €	240.430,00 €	76.305,00 €	--	--
2022	1.368.139,00 €	531.660,00 €	77.814,00 €	960.300,00 €	521.405,00 €
2023	1.940.572,00 €	539.524,00 €	29.978,00 €	1.515.363,00 €	963.933,00 €
2024	2.475.997,00 €	794.087,00 €	17.871,00 €	1.816.714,00 €	754.172,00 €
2025	2.807.674,00 €	1.500.000,00 €	163.618,00 €	2.310.560,00 €	1.844.765,00 €

Ge- samt	9.269.587,00 €	3.605.701,00 €	365.586,00 €	6.602.937,00 €	3.484.275,00 €
-------------	----------------	----------------	--------------	----------------	----------------

6. Wie erfolgt die Mittelvergabe im Rahmen des MBWFK- bzw. SHIBB-Konsortiums?

Antwort:

Die Mittelvergabe im Rahmen des MBWFK- sowie des SHIBB-Konsortiums erfolgt nach klar definierten und transparenten Verfahren, die eine bedarfsgerechte und regelkonforme Verteilung der Erasmus+-Fördermittel sicherstellen.

Im MBWFK-Konsortium werden die Schulen vor jedem Mittelabruf durch die Konsortiumsleitung per E-Mail dazu aufgefordert, ihre geplanten Mobilitäten mitzuteilen. Sobald die Höhe der zur Verfügung stehenden Zuschüsse feststeht und die Schulen ihre Planungen konkretisieren können, stellen die Schulen die konkretisierten Anträge für ihre geplanten Mobilitäten ebenfalls per E-Mail an das MBWFK. Diese Anträge werden im Hinblick auf die Erfüllung der Erasmus+-Kriterien und Ziele des MBWFK-Konsortiums geprüft. Nach positiver Prüfung und Vorlage aller erforderlichen Unterlagen – beispielsweise des „Learning Agreement for Group Mobility“ bei Gruppenmobilitäten – erfolgt die Auszahlung der aktuell gekürzten Mittel an die antragstellenden Schulen.

Im SHIBB-Konsortium (hanseVET) werden die geplanten Mobilitäten der Konsortiumsmitglieder jeweils vor dem Mittelabruf im Februar erhoben und als Gesamtsumme an die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABIBB) übermittelt. Die bewilligten Mittel werden den Mitgliedern entsprechend ihrer Bedarfsanmeldung zur Verfügung gestellt. Da die bisher bewilligten Gelder die beantragten Projekte vollständig abdecken konnten, war bislang kein Auswahlverfahren notwendig und alle beantragten Projekte konnten realisiert werden.

7. Mit welchen Maßnahmen und finanziellen Mitteln plant die Landesregierung die im Zuge von Erasmus+ aufgebauten Strukturen und Partnerschaften ab 2027 aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen?

Antwort:

Seit 2021 wurden gezielt Strukturen aufgebaut, die es ermöglichen, im Zeitraum 2025–2026 den Höchstfördersatz von 1.500.000 Euro an die teilnehmenden Schulen zu verteilen. Die Landesregierung ist mit den bestehenden Maßnahmen strategisch so aufgestellt, dass sie auch in der kommenden Programmgeneration ab 2027 eine nachhaltige und umfassende Lösung für die Schulen des Landes anbieten kann.

Die Landesregierung setzt sich zudem auf Bundes- und EU-Ebene für eine substanzielle Erhöhung des Erasmus+-Budgets ein. Sie unterstützt die Forderung nach einer deutlichen Stärkung des gesamten Programms und insbesondere des Schulbereichs, da bislang nur ein einstelliger Prozentsatz der allgemeinbildenden Schulen in Deutschland am Programm teilnimmt. Schleswig-Holstein liegt mit einer Teilnahmequote von bereits 17,9 % der allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2025 deutlich über dem Bundesdurchschnitt.